

Fahrbewilligungen für Landwirtschafts-, Wald- und Alpstrassen 2025

Die Fahrbewilligungen 2025 für das Befahren von Landwirtschafts-, Wald- und Alpstrassen mit Motorfahrzeugen für Einwohner/-innen, Landbesitzer/-innen und Hüttenbesitzer/-innen können ab dem 1. Dezember 2024 telefonisch, per Mail oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Trin bezogen werden. Die Bewilligungen sind neu ab dem 1. Januar 2025 bis 31. Januar 2026 gültig.

Die Bewilligungen 2024 sind bis am 31. Januar 2025 gültig.

Der Gemeindevorstand kann bei ungünstigen Strassenverhältnissen alle Fahrten für bestimmte Zeit verbieten bzw. Teilstrecken der Strassen absperren. Absperrungen dürfen nicht entfernt oder umfahren werden und sind nach jeder Durchfahrt wieder zu schliessen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeinde Trin